


Standortkonzeption: Mühltal Bodelschwingweg 2 & 4 Bergstraße 1 a

Wohnhäuser für Menschen mit autistischen Verhaltensweisen

Stand: 12 / 2019

Erstellt durch: Ruth Charlier, Ingo Hampel, Martina Knapp, Renate Müller-Schramm, Andreas Münch, Sören Scharnhorst, Felizitas Walther, Kerstin Wolf	Version: 2019_02	Nächste Überprüfung: 2020
Kontrollgruppe / Datum Leitungsteam Wohnverbund WV Autisten		
Gültig für Bereich: Wohnhäuser für Menschen mit autistischen Verhaltensweisen		
Verantwortlich: Andreas Münch Wohnverbandsleitung	Freigabe durch: Regionalleitung RV Hessen	
Martin Michel Regionalleitung	Name: Martin Michel 	

Inhalt

Vorwort	3
1 Vorstellung des Trägers	4
1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen	4
1.2 Grundlagen der Arbeit	4
1.2.1 Rahmenbedingungen / Regionalisierung	4
1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen	4
1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds	5
2 Darstellung des Angebots	5
2.1 Spezifizierung des Personenkreises	5
2.2 Struktur des Wohnangebots	5
2.3 Konzeptionelle Besonderheiten	5
2.3.1 Wohnen und Leben.....	5
2.3.2 (Unterstützte) Kommunikation.....	8
2.3.3 Krisenbegleitung bei Auftreten von herausforderndem Verhalten.....	9
3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation	11
4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	11
5 Mitwirken der Bewohner	12
5.1 Heimbeirat	12
5.2 Sonstige Formen der Beteiligung.....	12
6 Arbeitsorganisation	12
6.1 Arbeitsorganisation und Kommunikation	12
6.1.1 Wohnverbundsleitung	12
6.1.2 Arbeitsorganisation in der Wohneinheit.....	12
6.1.3 Nachtdienst.....	13
6.1.4 Fachberatung.....	13
6.1.5 Kooperation der Wohneinheiten.....	14
6.1.6 Kooperation mit dem 2. Milieu (Tagesstätte/Schule)	15
6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern	15
6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik.....	15
6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags	15

Vorwort


Die vorliegende Konzeption definiert Auftrag und Arbeitsweise des Wohnverbundes Autisten der Nieder-Ramstädter Diakonie.

Sie richtet sich an die Bewohner/innen und NutzerInnen der Betreuungsangebote bzw. deren gesetzliche Betreuer/innen, die Aufsichtsbehörden, die Träger der Sozialhilfe, sowie Angehörige und andere interessierte Personen und Verbände.

1997 wurde die erste der drei bestehenden Wohneinheiten für Menschen mit Autismus gegründet. Die wirtschaftlichen und gesetzlichen Bedingungen, insbesondere die Sozialgesetzgebung, bilden den Rahmen unseres Handelns.

Bezug nehmend auf das Leitbild der Nieder-Ramstädter Diakonie orientieren wir unser Handeln in allen Bereichen an der individuellen Behinderung und Entwicklung sowie an den Wünschen und Bedürfnissen der hier lebenden Menschen, damit diese ihr Leben so normal und selbstbestimmt wie möglich gestalten können.

Mühltal im Mai 2014

Gültig für Bereich: RV Hessen Stand: 2019_2 Seite 4 von 15	Standortkonzeption: Mühlthal - Bodelschwingweg 2 & 4, Bergstraße 1 a	NIEDER-RAMSTÄDTER  DIAKONIE
--	--	--

1 Vorstellung des Trägers

Der Trägerverein der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) wurde im Jahre 1899 gegründet. Die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie unterhält ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste zum Wohnen und Arbeiten, zur Bildung und Ausbildung, zur Förderung, Begleitung und Pflege, zur Beratung sowie Werkstätten und Dienstleistungsbetriebe.

Die NRD ist Träger von Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung. Sie hat damit einen wichtigen Versorgungsauftrag für die jeweilige Region, da durch das vorhandene differenzierte Wohn-, Arbeits- und Bildungsangebot vielfältige Personengruppen betreut werden können. Rechtsgrundlage der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sind die Bestimmungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff SGB XII. Differenziert nach den von der NRD betreuten Personengruppen wurden Vereinbarungen nach § 75 Abs. 2 in Verbindung mit § 76 ff SGB XII abgeschlossen.

1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen

Die NRD unterhält in Hessen und Rheinland-Pfalz Angebote für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

In der Region südliches Hessen (Bundesland Hessen) und Rheinhessen (Bundesland Rheinland-Pfalz) unterhält die NRD Einrichtungen mit differenziertem Wohnangebot (vollstationär und ambulant), tagesstrukturierenden Gruppen, Tagesstätten, Familienunterstützende Dienste und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Lernen – die Wichernschule – wird am Standort Mühlthal betrieben. Darüber hinaus ist die NRD Träger einer Frühförder- und Beratungsstelle in Groß-Gerau. 2012 wurde die „NRD Betriebe GmbH“ gegründet – ein Integrationsbetrieb. Ebenfalls 2012 nahm die „NRD – Altenhilfe GmbH“ ihre Tätigkeit auf.

1.2 Grundlagen der Arbeit

1.2.1 Rahmenbedingungen / Regionalisierung

Mit dem Beschluss zur Regionalisierung der Wohnplätze in Mühlthal im Jahre 2005 entschied sich die Nieder-Ramstädter Diakonie dafür auch stationäre Wohnplätze zukünftig nur noch gemeindeintegriert anzubieten.

Die Wohnhäuser für Menschen mit Autismus in Mühlthal bieten 18 Wohnplätze, die sich auf drei aneinander grenzende Gebäude verteilen. Der Standort liegt verkehrsgünstig nahe am Ortskern. Die wichtigsten Geschäfte zur Versorgung im täglichen Leben sowie Ärzte, Apotheken, Cafés und Kulturangebote sind in unmittelbarer Nachbarschaft.

Bisher bestehende zentrale Dienste wie Großküche, Zentrallager, Großwäscherei, Großeinkäufer, ärztlicher Dienst wurden im Rahmen der Regionalisierung geschlossen, um auf eine dezentrale gemeindenahere Versorgung umzustellen. Die dezentralen Versorgungsstrukturen bieten Chancen im Sinne einer Normalisierung der Lebensverhältnisse und vermehrter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. So werden nun hausärztliche Praxen im Ort genutzt, es wird in den Häusern gekocht, gewaschen und der Einkauf findet in der Gemeinde statt.

1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Im Rahmen persönlicher Lebensgestaltung ist die Wohnung ein zentraler Ort, um dem Menschen Schutz und Raum für seine Individualität zu bieten.

Die Möglichkeit zur Aktivität innerhalb einer Wohnung ist die **erste** Umweltaneignung des Menschen und hat so einen direkten Bezug zu seiner emotionalen Befindlichkeit, umso mehr bei Menschen, die z.B. aufgrund ihrer schweren Behinderung über große Zeitabschnitte ihres Lebens an die Wohnung gebunden sind.

Dieser grundlegenden Bedeutung des Wohnens soll durch ein differenziertes Angebot Rechnung getragen werden, das sich wesentlich an den Möglichkeiten aber auch Grenzen der selbstständigen Lebensgestaltung des Einzelnen orientiert.

1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds

Der Wohnverbund für Menschen mit autistischen Verhaltensweisen wurde im Jahr 2010 gegründet und gehört seit Juli 2013 zum Regionalverbund Odenwald-Bergstraße in der Nieder-Ramstädter Diakonie. Er umfasst 18 Wohnplätze in Einzelzimmern. Diese verteilen sich auf 3 Gebäude (Bodelschwingweg 2, Bodelschwingweg 4 und Bergstraße 1 a), welche sich in Nieder-Ramstadt in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander befinden.

2 Darstellung des Angebots

2.1 Spezifizierung des Personenkreises

Das Angebot des Wohnverbundes richtet sich an junge Erwachsene und ältere Menschen mit der Diagnose Autismus und geistige Behinderung, die noch bei ihrer Familie wohnen und/oder in der Vergangenheit aufgrund ihrer Verhaltensäußerungen im Rahmen der Behindertenhilfe keine passenden Wohnangebote gefunden haben. Die Angebote der „klassischen“ Eingliederungshilfe stellen für diese Personen an sich eine Überforderung dar.

Rechtsgrundlage zur Übernahme der Kosten sind die Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII. Eine Aufnahme erfolgt nur nach Kostenzusage in der Leistungsgruppe „Autisten“ des zuständigen überörtlichen Sozialhilfeträgers.

2.2 Struktur des Wohnangebots

Die Häuser liegen in der Nähe des Ortskerns der Gemeinde Nieder-Ramstadt. Die wichtigsten Geschäfte zur Versorgung im täglichen Leben sind zu Fuß oder in wenigen Minuten mit dem Auto zu erreichen. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Innenstadt von Darmstadt in 30 Minuten erreichbar.

Jedes dieser Häuser verfügt über zwei Bäder, einen Wohn-/ Essbereich, eine Küche, ein Dienstzimmer für die Mitarbeiter, einen Keller mit Abstellräumen und Waschküche sowie einen Garten. In der Bergstraße 1 a steht als Anbau ein Apartment für eine Person mit eigenem Bad und optionaler Küchenzeile zur Verfügung, um selbständigeres Wohnen zu ermöglichen. Zudem befindet sich in zwei Häusern ein Time-out-Raum, in dem Bewohner bei Bedarf, z. B. in akuten Krisensituationen, eine Auszeit nehmen können.

Das Erdgeschoss der Bergstraße 1 a, inklusive des Bades, ist barrierefrei und rollstuhlgerecht gestaltet.

Öffnungszeiten:	
Tagesbetreuung:	Mo. - So. 06:45 – 21:00 *)
Nachtbetreuung:	Mo. - So. 21:00 – 06:45

*) Wochentags je nach Wohneinheit unterschiedliche Schließzeiten während der externen Betreuung durch Tagesstätte, Schule etc.

2.3 Konzeptionelle Besonderheiten

2.3.1 Wohnen und Leben

„Ein Leben so normal und selbstbestimmt wie möglich“ – dies ist auch in der Begleitung von Menschen mit Autismus ein grundlegendes Ziel. Die individuellen Wünsche und Bedürfnisse jedes einzelnen Bewohners werden anerkannt und deren Entwicklung begleitet. So wird jeder Bewohner darin unterstützt, sich innerhalb seiner ihm gegebenen Möglichkeiten zu entfalten und seine Interessen zu vertreten.

Das Leben in den Wohnhäusern für Menschen mit Autismus bietet für die Bewohner Sicherheit durch bekannte Strukturen und Erleben durch die Begegnung mit Neuem. Die Sicherheit, die eine vertraute Umgebung und ein stabiler Tagesablauf bieten, erzeugt eine Atmosphäre des Vertrauens, welche es ermöglicht, durch das Erleben der Begegnung mit Anderem Neues zu erschließen. Ziel ist es, in den Wohnhäusern ein Zuhause zu bieten, aber auch die individuelle Weiterentwicklung der Bewohner zu unterstützen, und einen ggf. möglichen Umzug in eine andere Wohnform zu begleiten.

Was heißt „Zuhause sein“?

Zuhause zu sein bedeutet nicht allein Versorgung, Unterbringung und Verpflegung. Eine Wohnung als „Zuhause“ zu erleben ist ein qualitativer Schritt. Erst wenn ein Mensch sich dort, wo er wohnt, wohl fühlt, gerne nach Hause kommt und sich in seinen eigenen Bedürfnissen angenommen erlebt, ist er zu Hause.

Zuhause bedeutet, Raum zu haben für die eigene Persönlichkeit und die Möglichkeit zum Rückzug in die Privatsphäre. Ein Mensch wird sich erst zu Hause fühlen, wenn er sich dem Ort zugehörig fühlt und ihn annimmt, in dem Bewusstsein, dass er dorthin gehört. Sofern ein Mensch nicht alleine wohnt, ist es unabdingbar, seinen Mitbewohnern die gleiche Achtung und Wertschätzung entgegen zu bringen, die man selbst für sich beansprucht.

Was heißt „für sich sein“?

„Für sich sein“ zu dürfen, bedeutet die Achtung der Privatsphäre der Bewohner. Diese Privatsphäre ermöglicht den Bewohnern, ihren Interessen, Neigungen und Bedürfnissen nachgehen zu können. Für die Mitarbeiter bedeutet dies, der Persönlichkeit der Bewohner Raum zu geben, Verhaltensweisen zu akzeptieren und anzunehmen. Auch den anderen Bewohnern wird vermittelt, diese Intimität zu achten.

Um die Möglichkeit des Rückzugs zu geben, leben die Bewohner in Einzelzimmern, welche sie nach ihren Wünschen, ihren Bedürfnissen und ihrer eigenen Sicherheit bietenden Ordnung gestalten können.

Wie begleiten die pädagogischen Mitarbeiter die Bewohner beim „Zuhause Sein“?

Um den zu betreuenden Menschen ein Gefühl von „zu Hause“ zu vermitteln, sind individuelle Strukturen, so wie verschiedene, Sicherheit gebende Maßnahmen von großer Bedeutung. Dabei gibt es einen allgemeingültigen Rahmen, welcher die groben Eckpunkte des Tages und der Woche, wie zum Beispiel Essenszeiten, Ruhezeiten, Beschäftigungen, etc. vorgibt.

Innerhalb dieses Rahmens gibt es für die Bewohner eine, je nach individuellem Bedarf, unterschiedlich enge Strukturierung, die den Tag oder Abläufe einzelner Aktivitäten (z. B. des abendlichen Badens) noch einmal gliedert. Diese Abläufe werden dem Bewohner je nach Bedarf auf unterschiedliche Weise transparent gemacht.

Für den Mitarbeiter bedeutet dies, dass er sich an verabredete Abläufe halten muss. Diese werden gemeinsam in den regelmäßigen Teamsitzungen beschlossen und sind in der Betreuungsplanung jedes einzelnen Bewohners sowie der Tagesstruktur der Wohneinheit und dem BA (Behindertenhilfe Assistent) niedergeschrieben. Vorhandene Abläufe werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Dabei wird das Augenmerk vor allem darauf gerichtet, den zu betreuenden Menschen zu ermöglichen, Neigungen und Vorlieben zu erkennen, sowie Wünsche und Fähigkeiten auszubauen.

Die Zusammenarbeit im Team bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen werden Schwierigkeiten und Konflikte, die der Betreuungsalltag mit sich bringt, aufgegriffen, durch verschiedene Blickwinkel betrachtet und das pädagogische Handeln reflektiert. Die alltägliche Arbeit mit den Bewohnern erfordert daher von den Mitarbeitern ein hohes Maß an Teamfähigkeit.

Die Begleitung durch Lebensabschnitte (Pubertät, Ende der Schulzeit, Krankheit, Krisen, Tod der Eltern und Angehörigen), die von den Bewohnern oft durch Fragen nach Zeit, Sterben, Tod und ihrem neuen Zuhause charakterisiert sind, stellen einen wichtigen Teil der täglichen Kommunikation dar. In unserer pädagogischen Arbeit gilt es, die individuelle Lebensqualität des Bewohners zu erhalten bzw. zu erweitern. Die Mitarbeiter begleiten die Bewohner bei der Entwicklung individueller Lebensperspektiven.

Die pädagogischen Mitarbeiter dienen auch als Vorbilder und Lernmodelle für die Bewohner, indem sie gemeinschaftsverträgliche Verhaltensmuster aufzeigen und Verhaltensalternativen anbieten. Diese Dynamik ermöglicht den Aufbau größerer Sozialkompetenz und Gemeinschaftsfähigkeit, welche positiv gefördert und unterstützt werden.

Was bedeutet es, in einer betreuten Wohngemeinschaft zu leben?

Das Leben in einer Wohngemeinschaft bedeutet in erster Linie in einer Wohnform zu leben, in der man mit den individuellen Bedürfnissen, Stimmungen und Eigenarten der Mitbewohner konfrontiert ist. Die Gestaltung von sozialen Beziehungen stellt hierbei eine große Herausforderung für die Bewohner dar.

Menschen mit Autismus werden darin begleitet, verstehen zu lernen, dass sie nicht „alleine“ das Haus bewohnen und dort „alleine“ betreut werden, sondern in einer Wohngemeinschaft zusammen mit fünf anderen Mitbewohnern leben, die auch ein Anrecht auf die Betreuung durch die Mitarbeiter haben. Die Herausforderung für den jeweiligen Bewohner liegt darin, gegenseitige Rücksichtnahme einzuüben, zu lernen, dass man Verantwortung für sich und Andere übernehmen muss, und sich an Grenzen und Regeln zu halten, die sich aus dem Zusammenleben mehrerer Menschen ergeben.

Menschen mit Autismus haben erfahrungsbedingt einen Mangel an „sozialem Geschick“, nicht aber an sozialem Interesse. Die Förderung der sozialen Kontakte der Bewohner untereinander stellt ebenfalls eine Herausforderung dar, die von den Mitarbeitern alltäglich begleitet wird.

Der Schichtdienst der pädagogischen Mitarbeiter bringt instabile Faktoren mit sich, die täglich anwesenden Bezugspersonen wechseln ständig und damit auch deren individuelle Eigenheiten. Hier wird von den Bewohnern ein hohes Maß an Flexibilität verlangt. Auch das Kommen und Gehen von alten und neuen Mitarbeitern gehört zu ihrem Alltag.

„Offenheit nach Außen“ durch Begegnung mit Neuem

„Sicherheit durch bekannte Strukturen“ bietet die Grundlage, um eine zunehmende „Offenheit nach Außen“ wagen zu können. Es soll den Bewohnern die Möglichkeit gegeben werden, ihren Schutzraum zu verlassen, andere Erfahrungen zu machen und Neues zu erleben. Durch „Offenheit nach Außen“ ist eine Weiterentwicklung des einzelnen Bewohners möglich. Aus einer stabilen Situation heraus können die Bewohner mit neuen Erfahrungen konfrontiert werden. Der Alltag zeigt uns, dass auch Menschen mit Autismus dies einfordern – das Leben in schützenden Strukturen ist ihnen zu wenig, sie möchten mehr erleben.

Das „Neu Entdecken“ und „Kennenlernen“ des sozialen Umfeldes rückt ebenfalls mehr in den Vordergrund. Erfahrungsberichte belegen, dass das Interesse und die Bereitschaft, soziale Kontakte zu knüpfen, mit dem „Älter werden“ der Bewohner steigen.

Der erfolgreiche Umgang mit neuen und fremden Strukturen kann so dazu beitragen, auftretende Ängste besser zu bewältigen und das Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten und Problemlösungsstrategien zu erweitern. Wichtig ist, dass die Begegnung mit Neuem gut vorbereitet wird, damit sie zu einem positiven und wertvollen Erlebnis wird.



Wohnen in einer Gemeinde

Die Wohnhäuser liegen am Rand des ehemaligen Kerngeländes zum Ortsteil Nieder-Ramstadt hin. Für die dort lebenden Menschen ist zur Bereicherung ihrer Lebenswelt eine Integration in die Gemeinschaft anzustreben. Je nach Fähig- und Fertigkeiten soll ein selbstverständliches, selbstständiges Bewegen in der örtlichen, dörflichen Umgebung erreicht werden. Die Bewohner werden bei Einkäufen mit einbezogen, erweitern so ihren Erfahrungshorizont und müssen die damit verbundene Verantwortung übernehmen. Durch die in der Gesamteinrichtung vollzogene Regionalisierung und den damit verbundenen Abbau zentraler Dienste auf dem Kerngelände wird die vorhandene dörfliche Infrastruktur für die verbleibenden Wohnhäuser, zu denen auch die Wohneinheiten für Menschen mit Autismus gehören, an Bedeutung gewinnen. Ziel der Regionalisierung ist eine Förderung der Teilhabe am „normalen Leben“ und der Ausbau einer Integration in die Gesellschaft.

Assistenzplanung

(Siehe auch Punkt 3 dieser Konzeption)

Alle Bewohner werden ihren Möglichkeiten entsprechend an ihrer Betreuungsplanung beteiligt, z.B. im Einzelinterview, durch Teilnahme an Betreuungsplanungsgesprächen mit allen Mitarbeitern oder durch Einsatz von Hilfsmitteln zur unterstützten Kommunikation bei nicht-sprechenden Bewohnern.

Hierbei steht der Bewohner mit seinen Bedürfnissen, Themen und individuellen Verhaltensweisen im Mittelpunkt. Dies dient als Grundlage für die Festlegung der Leistungen der Mitarbeiter, die sich an dem Bedarf des Bewohners orientieren. Die Betreuungsplanung wird immer wieder an die veränderten Bedarfe und die zur Verfügung stehenden Ressourcen angepasst. So werden betreuende Leistungen für einen überschaubaren Zeitraum festgelegt und dann wieder überprüft.

Die Leistungen haben das Ziel, den Menschen unabhängig von Art und Schwere der Behinderung soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und eine Hinführung zur Selbstständigkeit zu eröffnen und zu erhalten.

Mögliche Angebote der Freizeitgestaltung:

- Ausflüge in die nähere Umgebung
- Shopping/Stadtbummel in DA
- Nutzung des Snoezelen-Raumes
- Wellnessangebote
- auf Freizeit fahren
- Bewegungsangebote wie z.B. Spaziergänge in der Natur und dem Ort
- Film-Nachmittage
- Schwimmangebot im Bewegungsbad
- VHS-Kurse
- Malkurs (und ggf. Beteiligung an der Ausstellung „behindArt“)
- Krankengymnastik
- Musikangebote
- Reiten

2.3.2 (Unterstützte) Kommunikation

Grundlegende Aussagen

Jeder Bewohner hat das Recht auf Kommunikation. Sie ist Ziel und Mittel für die Selbstbestimmung jedes Menschen. Alle Mitarbeiter haben daher die Verpflichtung, an den Methoden und Umsetzungen der Unterstützten Kommunikation aktiv mitzuwirken.

Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung damit, was Kommunikation für die Persönlichkeit des Bewohners bedeutet:

- Die eigene Persönlichkeit kann entwickelt und/oder erweitert werden.
- Über Unterstützte Kommunikation kann der Bewohner seine Wünsche und Bedürfnisse äußern.
- Der Bewohner bekommt das Gefühl, ernst genommen zu werden.

Ziele der Arbeit

Das oberste Ziel der Unterstützten Kommunikation ist die Herstellung einer *Sicherheit* für Bewohner und Mitarbeiter. Eine konkrete, klar strukturierte, eindeutige und einfache Kommunikation ist hierfür sehr wichtig. Der Einsatz visueller Hilfsmittel (Erzählbuch, Wochenplan, Bilder, Teacch-Hilfen, social stories, Ich-Buch, etc.) soll die Kommunikation erleichtern. Bei Bedarf können auch individuelle Hilfsmittel gefunden und im Alltag eingesetzt werden.

Für jeden Bewohner sollen geeignete Beschäftigungsangebote gefunden werden. Diese sollten möglichst vielfältig sein. Die Angebote können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohneinheit stattfinden. Im Alltag können sich Bewohner und Mitarbeiter z.B. gemeinsam eine Zeitschrift anschauen oder ein Spiel spielen. Zusammen einen Ausflug machen oder ins Kino gehen sind Beispiele für Aktivitäten außerhalb der Wohneinheit. Die Inhalte des Erlebten sollen zu einem Austausch zwischen Bewohner und Mitarbeiter anregen. Dieser Austausch ermöglicht Mitarbeitern und Bewohnern, sich gegenseitig besser kennen zu lernen, indem sie mehr voneinander erfahren. Das Gespräch kann entweder direkt oder im Anschluss stattfinden. Die Beschäftigungsangebote führen dazu, dass jeder Bewohner seine eigenen Interessen entdecken und pflegen kann. Sein Erfahrungsbereich kann somit erweitert werden. Dies soll zu einer Verbesserung der Lebensqualität führen.

Methoden der Kommunikationsförderung

Um der weiter oben beschriebenen Bedeutung von Kommunikation in der Arbeit im Wohnverbund gerecht zu werden, finden unterschiedliche Methoden aus dem Spektrum der Unterstützten Kommunikation Anwendung.

Einige Bewohner hatten schon Kontakt mit FC (FC= facilitated Communication = erleichterte K.), bevor sie hier ihr Zuhause fanden, und sie sollen hier an ihre Erfahrungen anknüpfen und diese weiterentwickeln können.

Gestützte Kommunikation (= FC) ist eine Methode im Rahmen der Unterstützten Kommunikation. Es gilt, die für den Bewohner passende Vielfalt an Ausdrucksmöglichkeiten herauszufinden und für ihn nutzbar zu machen (multimodaler Ansatz).

Wir verstehen Gestützte Kommunikation vor allem als Vorgehensweise, durch verbale, emotionale, körperliche und strukturierende Stütze den Bewohner an gezielte Zeigebewegungen heranzuführen. Da bisher in der Fachwelt noch nicht überzeugend nachgewiesen werden konnte, dass die körperliche Stütze ohne Einbußen in der Qualität der Kommunikation in einer akzeptablen Zeitspanne ausgeblendet werden kann, sollen die anderen Stützformen favorisiert werden.

Gestützte Kommunikation soll in enger Verzahnung von individuellem Training und alltäglicher Nutzung im Wohnbereich stattfinden, eingebettet in eine Methodenvielfalt.

Es soll bei der Gestützten Kommunikation nicht in erster Linie um die Befähigung zum Verfassen von Texten gehen, sondern um die Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten im Alltag. Dies setzt voraus, dass Mitarbeiter sich als das für jede Kommunikation unabdingbare Gegenüber für den unterstützten Menschen verstehen und die nötige Zeit zur Verfügung haben.

Strukturelle Einbindung der Kommunikationsförderung im Wohnverbund

Kommunikation findet im gelebten Leben statt und kann dort unterstützt und weiterentwickelt werden. Das *Kommunikationsteam* soll die Mitarbeiter in den Wohneinheiten (angestrebt auch in der Tagesstätte, derzeit aus Ressourcengründen nicht möglich) bei dieser Aufgabe unterstützen.

Hier sollen Ideen zur Kommunikationsförderung einzelner Bewohner entwickelt und die Umsetzung unterstützt und kontinuierlich reflektiert werden. Dabei soll es nicht unbedingt um „abhakbare“ Maßnahmen gehen, sondern auch um die Gestaltung eines förderlichen Milieus, das allen Beteiligten die Bedeutung von Kommunikation für ein zufriedenes Leben erfahrbar machen kann.

Die Umsetzung der Vorschläge bleibt in der Verantwortung der Mitarbeiterteams. Bei evtl. zu erstellenden Materialien kann auf die Ressourcen der Stabsstelle UKom zurückgegriffen werden. (Details, auch zur Zusammensetzung, im Organisations-Handbuch)


Sich ergebender Fortbildungsbedarf

Mitarbeiter im Wohnverbund tragen aktiv zur Umsetzung der Grundgedanken der Kommunikationsförderung an ihrem Arbeitsplatz bei und sind sich der Bedeutung von Kommunikation, auch auf unkonventionellen Wegen, im Leben von Menschen mit Autismus und im eigenen Leben bewusst. Grundkenntnisse über Unterstützte Kommunikation sind vorhanden oder werden zeitnah erworben. Art und Umfang der erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen sind abhängig vom Bedarf des Bezugsbetreuten bzw. den Erfordernissen des Gruppenalltags. Wird die Bezugsbetreuung eines unterstützten kommunizierenden Bewohners (im o.g. Sinne) übernommen, sollen geeignete Fortbildungen zum Umgang mit Stütze besucht werden. Von allen Mitarbeitern mit Aufgaben der Bezugsbetreuung wird eine entsprechende Fortbildungsbereitschaft erwartet.

2.3.3 Krisenbegleitung bei Auftreten von herausforderndem Verhalten

Einige der Bewohner zeigen unterschiedlich stark ausgeprägte auto- und fremdaggressive Verhaltensweisen. Diesen können sehr unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen. Häufig sind sie bei Menschen mit Autismus Ausdruck von Überforderung, bei der ihnen keine angemessenen Handlungsalternativen zur Verfügung stehen.

Schwerpunkte unserer Arbeit liegen hier in der Prävention, dem professionellen Handeln in einer Akutkrise sowie einer angemessenen Nachsorge und Begleitung sowohl des beteiligten Bewohners als auch des Mitarbeiters.

Gültig für Bereich: RV Hessen Stand: 2019_2 Seite 10 von 15	Standortkonzeption: Mühltal - Bodelschwingweg 2 & 4, Bergstraße 1 a	 NIEDER-RAMSTÄDTER
---	---	--

Darüber hinaus findet die „Konzeption Sicher handeln in Krisen“ der NRD in unserem Wohnverbund ihre Anwendung.

Prävention:

- Erstellen individueller Struktur- sowie Konsequenzenpläne zur Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen. Hierbei ist jeweils die Balance zwischen Grenzsetzung und individueller Freiheit zu wahren.
- Abgestimmtheit der Betreuungsplanung auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner, das bedeutet in diesem Zusammenhang v.a. Vermeidung von Über- und Unterforderung.
- Schaffung ausreichender Rückzugsmöglichkeiten.
- Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen (Doppelbesetzung/Qualifikation der Mitarbeiter)
- In der Teamarbeit ausreichend Raum für Verständigung/Austausch ermöglichen, um abgestimmtes, einheitliches Handeln sicherstellen zu können.
- Ermöglichung kontinuierlicher Fortbildungen (PART, Autismus etc.)
- Unterstützung der Mitarbeiter beim Einsatz folgender Kompetenzen: Selbstreflexion, Kritikfähigkeit, Wissen um autistische Behinderung, Teamfähigkeit, Selbstregulation (durch Teambesprechung, Supervision, Klausurtage, Einzelgespräche etc.)
- Enge und kontinuierliche Kooperation mit den gesetzlichen Betreuern der Bewohner.

Mögliche Ursachen/Auslöser von Krisen:

- Schleichende Veränderungen der o.g. präventiven Maßnahmen, z.B.:
 - Zunehmende Unverbindlichkeit bei der Umsetzung von Teambeschlüssen.
 - Häufige Einzeldienste aufgrund personeller Engpässe (Tagesstruktur/Rituale gefährdet)
 - Unangemessener Umgang mit der Klientel (Ungeduld, unfreundlicher Umgangston etc.)
- Plötzliche/auch angekündigte Veränderungen:
 - Krankheit oder Tod von Angehörigen
 - Mitarbeiterwechsel bzw. jegliche Veränderung im sozialen Umfeld
 - Unvorhersehbare Ereignisse wie Strom-, Heizungsausfall etc.
 - Periodisch wiederkehrende (und u. U. stressauslösende) Anlässe wie Weihnachtszeit, Feste, Geburtstage, Urlaube etc.
 - Gesundheitliche Probleme der Bewohner (z. B. Schmerzen und Krankheiten/Verletzungen, die ggf. auch Einschränkungen bzw. den Verlust der vertrauten Lebensführung bedingen können.)

Bei den aufgeführten Punkten ist die individuelle Belastbarkeit der einzelnen Bewohner sehr unterschiedlich und kann starken Schwankungen unterworfen sein.

Akutkrise / Deeskalation:

Im Umgang mit aggressiven Verhaltensweisen haben die körperliche und seelische Unversehrtheit der Mitarbeiter und des Bewohners sowie die Sicherheit der Mitbewohner oberste Priorität! (*siehe auch PART-Konzept: „Garantenpflicht“*)


Wichtig in Akutkrisen ist die Beachtung und Umsetzung der für jeden Bewohner erstellten und allen Mitarbeitern unmittelbar zugänglich zu machenden Krisenverlaufspläne/Konsequenzenpläne.

Um einer krisenhaften und möglicherweise gefährlichen Situation nicht alleine ausgesetzt zu sein, ist eine Vernetzung des beteiligten Mitarbeiters mit dem Kollegen im Dienst sowie im Bedarfsfall den Mitarbeitern der Nachbargruppen dringend geboten. Die Präsenz eines weiteren Mitarbeiters genügt häufig schon, um eine hochgradig angespannte Situation zu deeskalieren. Von allen Mitarbeitern wird die Bereitschaft zur Soforthilfe im Notfall erwartet.

Nachsorge/Begleitung:

Bewohner:

Im Rahmen einer Kontaktaufnahme/eines Gesprächsangebotes sollte mit dem beteiligten Bewohner der Vorfall und mögliche Auslöser und Konsequenzen thematisiert werden (je nach individuellen kommunikativen Fähigkeiten des Bewohners).

Gültig für Bereich: RV Hessen Stand: 2019_2 Seite 11 von 15	Standortkonzeption: Mühlital - Bodelschwingweg 2 & 4, Bergstraße 1 a	NIEDER-RAMSTÄDTER  DIAKONIE
---	--	--

Auch können eine engmaschige Begleitung des Bewohners und eine Anpassung der Struktur- und Konsequenzpläne erforderlich sein, um ihm die benötigte Sicherheit, aber auch die erforderlichen Grenzen deutlich zu vermitteln. Eine Anpassung der Betreuungsplanung ist ebenfalls in Betracht zu ziehen. Ggf. ist auch die Möglichkeit einer Veränderung der Medikation mit dem behandelnden Arzt zu besprechen.

Alle erforderlichen Maßnahmen sind zeitnah in Teamsitzungen zu reflektieren, ggf. mit Supervisor und/oder Fachberatung.

Mitarbeiter:

Nach einem Vorfall, verbunden mit Aggressionen, macht die Teamleitung dem Mitarbeiter ein Gesprächsangebot, bei welchem neben einem Rückblick/einer Reflexion der Akutkrise mögliche Hilfebedarfe des Mitarbeiters im Vordergrund stehen sollen. Hierbei kann im Bedarfsfall auch auf das Wahrnehmen weiterer Gesprächsangebote durch die Fachberatung sowie den Besuch entsprechender Fortbildungen verwiesen werden.

Kommt es zu einer Erkrankung eines Mitarbeiters als Folge einer Krise, so wird dieser vor seiner Rückkehr in den Dienst von der Wohnverbandsleitung zu einem Rückkehrgespräch (ggf. unter Einbeziehung der Teamleitung) eingeladen.

3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation

Die Basis der pädagogischen Unterstützung ist das Instrument „Mein Plan“.

„Mein Plan“ umfasst die, im Bundesteilhabegesetz (BTHG) geforderten, neun Aktivitätsbereiche der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) und stellt in den einzelnen Aktivitäten Bezüge zu einem Modell der Entwicklung her. Das Modell der Entwicklung wurde innerhalb der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbeziehung verschiedener Theorien erarbeitet und für die Nutzung im Rahmen der Planung visualisiert.

Dem Paradigma der Personenzentrierung folgend steht der Mensch, der eine Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, im Fokus der Erstellung von „Mein Plan“. Seine Wünsche und Ziele sind leitend, seine Bedarfe und Kompetenzen werden entsprechend berücksichtigt.

In „Mein Plan“ sind individuelle Maßnahmen festgeschrieben, die die Qualität der Arbeit quantitativ und qualitativ benennen und für alle beteiligten Menschen (Klient, Mitarbeiter Unterstützung, Leitung sowie Fachberatung) überprüfbar machen. Darüber hinaus sind die Inhalte aus „Mein Plan“ in das jeweils geforderte Leistungsträgerinstrument zu übertragen und können somit auch dort quantitativ und qualitativ überprüft werden.

4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung


Die NRD hat ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, dessen Grundlage Leitbild, Vision und Unternehmensziele der NRD bilden. Konzeptionen und Prozesse sind zentrale Bestandteile des Qualitätsmanagements. Diese werden unter Beteiligung von Mitarbeitenden regelmäßig überarbeitet. Der Grad der Umsetzung sowie vorhandene Schwachstellen der Prozesse werden anhand von Audits ermittelt.

In der Einarbeitungszeit neuer Mitarbeitender werden einige Pflichtfortbildungen besucht:

- Basis-Modul „Mein Plan“ (dreitägig)
- Basisschulung Pflege
- Epilepsie
- Reanimation
- Brandschutz

Ergänzt werden die Pflichtfortbildungen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen. Darüber hinaus können zur Weiterbildung der Mitarbeitenden Fortbildungen in verschiedenen pädagogischen Themenfeldern besucht werden, wie z. B. Professionell handeln bei aggressiven Verhaltensäußerungen, Autismus.

Die Erstellung der Unterstützungsplanung wird durch Fachkräfte, der Fachberatung, begleitet und beraten. Diese beraten die Mitarbeitenden auch in den Themen der Arbeitsorganisation, Teamentwicklung und pädagogischen Fragestellungen.

Gültig für Bereich: RV Hessen Stand: 2019_2 Seite 12 von 15	Standortkonzeption: Mühlital - Bodelschwingweg 2 & 4, Bergstraße 1 a	NIEDER-RAMSTÄDTER  DIAKONIE
---	--	--

Die pflegerischen Bedarfe der Menschen werden ebenfalls in „Mein Plan“ erfasst und die erforderlichen Pflegemaßnahmen der Grund- und Behandlungspflege auch dort abgebildet. Bei der Planung der pflegerischen Maßnahmen unterstützen ausgebildete Pflegefachkräfte – der Fachdienst Pflege. Sie werden anhand definierter Auslösefaktoren und Erhebungskriterien in den Planungsprozess eingebunden. Dort, wo spezifische Pflegemaßnahmen erforderlich sind, wie zum Beispiel der Umgang mit einer Ernährungssonde, werden Mitarbeitende ohne Pflegefachkraftqualifikation durch den Fachdienst Pflege in der Durchführung der Maßnahmen angeleitet und zum Thema geschult.

Die notwendige medizinische Betreuung der Klienten wird durch Haus- und Fachärzte vor Ort gesichert, dabei wird selbstverständlich das individuelle Wahlrecht berücksichtigt.

5 Mitwirken der Bewohner

5.1 Heimbeirat

Aufgrund ihrer autistischen Beeinträchtigungen sind die Bewohner des Wohnverbundes nicht in der Lage, Empathie zu entwickeln und sich in andere Menschen hineinzusetzen. Daher ist es ihnen auch nicht möglich, z.B. im Rahmen eines Heimbeirates die Interessen von Mitbewohnern zu vertreten. Eine IWO (Interessenvertretung Wohnen) gibt es aus diesem Grund in unserem Wohnverbund nicht. Es wird jedoch viel Wert auf die individuelle Beteiligung des Einzelnen gelegt (siehe 5.2)

5.2 Sonstige Formen der Beteiligung

In einem Abstand von zwei Jahren haben alle Klienten/ Klientinnen die Möglichkeit, an einer Befragung teilzunehmen. Hier können sie eine Rückmeldung zu ihrer Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation geben sowie Wünsche äußern. Die Befragungen werden im Bereich des Qualitätsmanagements ausgewertet und die Berichte anschließend in den Bereichen bearbeitet.

Darüber hinaus wird allen Bewohnern im Rahmen der Betreuungsplanungen die Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche und Anliegen zu äußern. Sie werden eingeladen, an den Teamsitzungen teilzunehmen, in welchen die Betreuungsplanungen besprochen werden.

Auch durch die oben bereits dargestellte Arbeit mit Unterstützter Kommunikation sollen die Fähigkeiten der Bewohner, sich für ihre Belange und Interessen einzusetzen zu können, gefördert werden.

Teilweise gibt es regelmäßige Gesprächsrunden, in denen die BewohnerInnen über anstehende Planungen und Veränderungen informiert werden.

6 Arbeitsorganisation

6.1 Arbeitsorganisation und Kommunikation


6.1.1 Wohnverbundsleitung

Die Wohnverbundsleitung (WVL) führt den Wohnverbund. Sie stellt sicher, dass die Betreuungsleistungen für die Klienten des Wohnverbundes im Sinne der Assistenz und Selbstbestimmung erbracht werden. Der Wohnverbundsleitung obliegt die disziplinarische Führung der Mitarbeiter des Wohnverbundes.

6.1.2 Arbeitsorganisation in der Wohneinheit

Alle Wohneinheiten haben jeweils eine Teamleitung, welche u.a. für die organisatorische Umsetzung der mit der Wohnverbundsleitung abgestimmten Ziele für die jeweilige Wohneinheit zuständig ist. Die Teamleitung ist zudem die fachliche Führungskraft für die Mitarbeiter ihrer Wohneinheit.

Da in Wohneinheiten für Menschen mit Autismus die Möglichkeit einer auftretenden Krise, z.B. bedingt durch massiv herausfordernde Verhaltensweisen, jederzeit gegeben ist, ist die Fähigkeit zum Krisenmanagement als eine weitere zentrale Anforderung an die Teamleitung zu sehen. Dies beinhaltet u.a. das zeitnahe Einleiten von Kriseninterventions-Maßnahmen, Informationsweitergabe nach außen, Einholen externer Hilfe, Gespräche mit betroffenen Mitarbeitern, Organisation themenbezogener Teamsitzungen.

Gültig für Bereich: RV Hessen Stand: 2019_2 Seite 13 von 15	Standortkonzeption: Mühlital - Bodelschwingweg 2 & 4, Bergstraße 1 a	NIEDER-RAMSTÄDTER  DIAKONIE
---	--	--

Die Arbeit mit Menschen mit Autismus stellt besondere Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter. Sie sollten daher in einem möglichst hohen Anteil eine heil-, sonder- oder sozialpädagogische Ausbildung haben. Auch die Möglichkeit zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung stellt ein wichtiges Mittel zur Qualitätssicherung unserer Arbeit sowie zur Mitarbeiterpflege dar.

Jede Wohneinheit ist tagsüber zu den Kernzeiten im Früh- und Spätdienst mit zwei Mitarbeitern besetzt. In Zeiten, in denen alle Bewohner einer Wohneinheit extern betreut werden (Tagesstätte, Schule), ist in der Regel kein Mitarbeiter im Haus.

In allen Wohneinheiten wird mit einem Bezugsbetreuungssystem gearbeitet. Für jeden Bewohner ist ein Mitarbeiter als Bezugsbetreuer zuständig, welcher die individuellen Belange des Bewohners vertritt.

Teamsitzungen finden einmal wöchentlich statt und haben in der Regel eine Dauer von zwei Stunden. Sie werden in wechselnder Folge zu den Themen bewohnerbezogene Betreuungsplanungen, Organisationsfragen und Supervisionen durchgeführt.

6.1.3 Nachtdienst

Die Mitarbeiter des Nachtdienstes bilden ein eigenständiges Team und sind für alle drei Häuser unseres Wohnverbundes zuständig. Ein Mitarbeiter ist jeweils von 20:30 Uhr bis 07:00 Uhr im Dienst. Er hat einen festen Standort in einer Wohneinheit und führt im stündlichen Rhythmus Kontrollgänge in den anderen Häusern durch. Darüber hinaus besteht über Baby-Phone stets eine akustische Verbindung zu allen drei Gruppen. Durch mündliche Übergaben zu Beginn und zum Ende der Dienstzeit wird der Informationsfluss mit dem Tagdienst gewährleistet.

In der Regel im zweimonatlichen Rhythmus werden Nachtdienst-Teamsitzungen durchgeführt, bei Bedarf auch öfter.

6.1.4 Fachberatung

Die Wohneinheiten werden durch Mitarbeiterinnen in der Fachberatung unterstützt, die im Wesentlichen folgende Aufgaben begleiten:

Beratung der Teams

Die Fachberatung berät die Teams in den Wohnhäusern. Sie unterstützt den jeweiligen Bezugsbetreuer im Prozess der Betreuungsplanung und unterstützt das Team bei der Erstellung (und Modifizierung) der Arbeitsorganisation (GBM). Sie berät in Bezug auf besonderen Betreuungsbedarf (Teamtreffen zu einzelnen Bewohnern) und ist Ansprechpartnerin bei allen fachinhaltlichen Fragen.

Zwischen Bezugsbetreuer und Fachberatung findet ein regelmäßiger Austausch über den jeweiligen Bewohner statt. Darin werden unter anderem die Beobachtungen und Erkenntnisse aus der Einzelbegleitung und die parallelen aus dem Wohnen ausgetauscht und reflektiert. Der Bezugsbetreuer transferiert die Erkenntnisse aus der Einzelbegleitung in das Mitarbeiterteam.

Die Begleitung in Teamprozessen und Krisenintervention (Teamkonflikte, Konflikte zwischen einzelnen Teammitgliedern und Einzelberatung) gehören zu den Aufgaben der Fachberatung.

Die Fachberatung berät und unterstützt sowohl den Teamleiter als auch den Bezugsbetreuer bei vorfallbezogenen Gesprächen mit Eltern, Angehörigen und Betreuern. Sie kann bei Bedarf Hausbesuche bei den Eltern/gesetzlichen Betreuern initiieren und allein oder auf Wunsch mit dem Bezugsbetreuer durchführen.

Einzelbegleitung

Für die Bewohner der Wohneinheiten für Menschen mit autistischen Verhaltensweisen ist die Möglichkeit der Begleitung durch die Fachberatung gegeben. Dieses Angebot der Beratung und Begleitung orientiert sich an der jeweils individuellen Situation, den Möglichkeiten und Bedürfnissen des Bewohners. Die Grundlage dieser Arbeit bildet der Angebotscharakter, die Verlässlichkeit der Fachberatung und das gemeinsame Erleben von Freude.

Die Einzelbegleitung unterstützt grundsätzlich die Ziele der Arbeit im Bereich Wohnen:

- Möglichkeit, Bedürfnisse zu erkennen und angemessen damit umzugehen
- Gefühle und Ängste auszudrücken und einen Weg des Umgangs damit zu finden (Lebensthemen, Krisen etc.)

- Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsanforderungen durch individuelle Hilfen und Strukturierung
- Erweiterung der Lebensbereiche im Spannungsfeld von Veränderungsangst und Neugier
- Persönliche Lebensthemen aufgreifen und individuell bearbeiten

Unterstützung in der Elternarbeit

Eltern haben langjährige Erfahrungen im Zusammenleben mit ihren Kindern, eine eigene Sichtweise auf ihr Kind und verfügen über ein eigenes Wissen, welche Bedürfnisse dieses hat. Diese Erfahrungen bilden den biografischen Hintergrund des Bewohners und sie sind bedeutsam für sein Verständnis. Sie sollten in die Arbeit mit einbezogen werden. Sie ergänzen, unterstützen und tragen zum Verständnis des Bewohners bei. So können Erlebnisse und Erinnerungen festgehalten werden und tragen zur Identitätsbildung des Bewohners bei.

Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer werden als wichtige Partner in der Arbeit gesehen. In der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung kann das Vertrauen entstehen, das die Basis für eine zukunftsorientierte Arbeit mit den Bewohnern ist.

Informationen, die über ‚Elternbriefe‘, regelmäßige Gespräche in Form von Tür- und Angel-Gesprächen, verabredete Telefonate und Gespräche, die dem Austausch von Erfahrungen sowie der gegenseitigen Information über Erlebnisse, Vorlieben und dem aktuellen Entwicklungsverlauf des Bewohners dienen, tragen dazu bei.

Einmal jährlich findet für jeden Bewohner ein ‚Bilanzgespräch‘ statt. An diesem Gespräch nehmen der Bezugsbetreuer, die Teamleitung, die Fachberatung, die Eltern bzw. gesetzlichen Betreuer und Mitarbeiter der Tagesstätte/Schule teil. Dieses Reflexions- und Planungsgespräch beschäftigt sich mit dem einzelnen Bewohner aus der Sicht der einzelnen Lebensbereiche und nimmt Pläne und Entwicklungsziele in den Blick sowie die Wünsche und Vorstellungen aller Beteiligten.

Zu Festen wie Geburtstagsfeier, Sommerfest und Weihnachtsfeier werden die Eltern eingeladen. Feste bieten die Möglichkeit, zwanglos beisammen zu sein, sich kennen zu lernen und auszutauschen. Auch die Fachberaterinnen werden zu diesen Gelegenheiten eingeladen.

Elterngesprächskreis

Seit 2003 gibt es das Angebot eines Elterngesprächskreises für die Eltern und gesetzlichen Betreuer der Wohnhäuser. Die Treffen finden viermal jährlich statt.

Für Eltern, die gerade erst den Schritt vollzogen haben, ihre Tochter/ihren Sohn einer Einrichtung anzuvertrauen, ist alles Neuland. Der Entschluss, diesen Schritt zu gehen hat Kraft gekostet und sie sind mit vielen Sorgen und Fragen beschäftigt. Das Kennenlernen von Eltern, die diese Phase, diese ersten Wochen und Monate nach dem Auszug, das erste Wochenende zu Besuch zu Hause und alle damit verbundenen Ängste und Ablösungsprozesse mit ihren Kindern schon hinter sich haben, kann für diese Eltern sehr hilfreich sein.

Für die anderen Eltern wiederum stehen aktuell ganz andere Dinge und Fragen im Vordergrund. Der sich daraus ergebende rege Austausch, das Weitergeben von Erfahrungen und das Profitieren von Erfahrungen anderer prägen immer wieder die Treffen.

Die Inhalte werden von den Eltern bestimmt. Das Interesse an speziellen Themen wird aufgegriffen. Überwiegend werden jedoch aktuelle Ereignisse und Erlebnisse besprochen. Neu hinzukommende Eltern werden integriert und beleben Diskussionen und die Auseinandersetzung mit bestimmten Ereignissen und Problemen immer wieder neu.

In Einzelfällen nehmen Angehörige eines Bewohners/einer Bewohnerin mit autistischen Verhaltensweisen aus anderen Wohneinheiten der Nieder-Ramstädter Diakonie am Elterngesprächskreis teil.

6.1.5 Kooperation der Wohneinheiten

In den drei Wohneinheiten arbeiten jeweils eigenständige, voneinander getrennte Arbeiterteams. Gleichwohl besteht eine enge Kooperation der Teams in verschiedenen Bereichen: So gibt es morgens und abends gemeinsame Übergaben mit dem Nachtdienst. Auch bekommen alle Mitarbeiter Möglichkeiten zu gegenseitigen Hospitationen in den anderen Wohneinheiten, um diese besser kennenzulernen. Dies soll gewährleisten, dass jeder Mitarbeiter bei einem Personalengpass auch in einer anderen Wohneinheit einspringen sowie in Notfallsituationen (z.B. bei aggressiven Eskalationen) schnell zu Hilfe gerufen werden kann.

Zweimal im Jahr werden gemeinsame Sitzungen aller drei Teams durchgeführt („Großteam“), in denen Fragen der Kooperation wie auch weitere übergreifende Themen des gesamten Wohnverbundes besprochen werden.

Die Organisation gemeinsamer Wochenendaktivitäten, z.B. Ausflüge und Spaziergänge sowie das Feiern gemeinsamer Feste sind ebenfalls wichtige Bestandteile der Kooperation unserer drei Wohneinheiten. Bestimmte Aufgaben wie das Erledigen der Hauspost oder das morgendliche Holen der Brötchen werden ebenfalls kooperativ erledigt, d.h. jeweils eine Wohneinheit übernimmt dies für den gesamten Wohnverbund.

6.1.6 Kooperation mit dem 2. Milieu (Tagesstätte/Schule)

Allen Bewohnern des WV Autisten wird die Möglichkeit geboten, tagsüber ein zweites Milieu aufsuchen zu können. Dies ist für das Klientel unseres Wohnverbundes in der Regel die Tagesstätte oder – je nach Alter – die Schule. Der damit verbundene Kontakt zu anderen Bezugspersonen sowie die Erweiterung des Handlungs- und Erlebnishorizontes stellen einen wesentlichen Beitrag zur angestrebten Normalisierung des Tagesablaufs und Steigerung der Lebensqualität der Bewohner dar.

Hierbei besteht eine enge Kooperation zwischen Wohnbereich und Tagesstätte auf verschiedenen Ebenen. In täglichen telefonischen Übergaben zwischen Mitarbeitern beider Bereiche werden Informationen zu tagesaktuellen Ereignissen ausgetauscht.

Zur Vorbereitung von Betreuungsplanungen treffen sich die Bezugsmitarbeiter eines Bewohners/Beschäftigten aus Wohnbereich und Tagesstätte, darüber hinaus kann es auch kurzfristig anberaumte Besprechungen zu aktuellen Anlässen wie etwa krisenhaften Entwicklungen eines Bewohners/Beschäftigten geben.

Regelhaft finden Treffen der Teamleitungen aus Wohnbereich und Tagesstätte zu einem vertieften Austausch über aktuelle Themen aus beiden Bereichen statt. Hierbei wird ggf. auch über Maßnahmen beraten, die der Mitwirkung beider Bereiche bedürfen, um beispielsweise auf Krisen von Bewohnern/ Beschäftigten reagieren zu können, aber auch neue Entwicklungsperspektiven wie den Wechsel in einen anderen Arbeitsbereich zu eröffnen.

6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern

Anfragen werden für jeden Standort von einer zentralen Beratungs- und Aufnahmestelle federführend koordiniert, um den Anfragenden über das gesamte Verfahren hinweg einen festen Ansprechpartner vom Erstkontakt bis zur Realisierung der angemessenen Betreuungsform zu bieten. Daneben gibt es eine unabhängige Anlaufstelle für die Klienten, die Wohnberatung, bei der Umzugswünsche geäußert und besprochen werden können.

6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik

Neben der hauswirtschaftlichen Assistenz der Mitarbeitenden ist eine Hauswirtschaftskraft für alle drei Wohneinheiten zuständig und übernimmt dort Aufgaben wie das Waschen und Legen der Wäsche, Einkäufe beim ortsansässigen Discounter sowie das Bestellen von Hauswirtschaftsbedarf.

6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags

Aufgrund der unterschiedlichen Fähigkeiten der Klienten, ihr Geld selbst zu verwalten, werden unterschiedliche Formen der Hilfestellung angeboten. Die NRD bietet Klienten an, dass für sie ein Klienten-Konto eingerichtet wird. Das Klienten-Konto dient der Bargeldversorgung des Klienten. Darüber hinaus sind Ein- und Auszahlungen möglich. Rechnungen und auch Dauerzahlungen an Dritte können darüber zur Zahlung angewiesen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Klienten-Konto zusätzlich zu einem von einer Bank im Namen des Klienten geführten Girokonto einzurichten.